



INFORMATIONEN & TIPPS

DAS ÖÖ JUGENDSCHUTZGESETZ




**RAUCHEN?
WAR GESTERN**

YOUNG clever! @

INFOS & FACTS

Ausgehzeiten

**OHNE AUFSICHTSPERSON,
mit Zustimmung der Eltern:**

Unter 14 Jahren	5 - 22 Uhr
Mit 14 und 15 Jahren	5 - 24 Uhr
Ab 16 Jahren	unbegrenzt

MIT AUFSICHTSPERSON:
ohne zeitliche Begrenzung

Alkohol & Nikotin

Unter 16 Jahren VERBOTEN:
Alkohol

Unter 18 Jahren VERBOTEN:
Harte Getränke, Alkopops, Rauchen, Wasserpfeifen,
E-Shishas, E-Zigaretten und die dafür notwendigen Stoffe,
die als Tabakersatz oder -zusatz zur Verbrennung oder
Verdampfung dienen



WEITERE INFOS

www.jugendschutz-ooe.at

